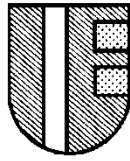


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 25.10.2016

8.3 Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW – KInvFG NRW 436/2015 1. Ergänzung

Die nach dem „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (KInvFöG NRW) der Stadt Erftstadt bereitgestellten und nach dem Bau der Mensa im Schulzentrum Liblar noch vorhandenen Fördermittel sollen zunächst für folgende Maßnahmen verwendet werden:

:

Erneuerung der Fenster im Musik- und Textilraum der Theodor-Heuss-Hauptschule in Lechenich

Erneuerung der Heizungsverteilung in der gleichen Schule

energetische Sanierung von Fassade und Dach des Montessori-Kinderhauses in Dirmerzheim

energetische Sanierung von Fassade und Dach des Familienzentrums „Wilde Zwerge“ in Köttingen

Grundsanie rung der Turnhalle der Grundschule Lechenich-Süd

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)